

Mitteilung 2 (02.12.2009): Planungen zur Saison 2010

Inhaltsverzeichnis Spielbetrieb Saison 2010

1. Spielbetrieb

- 1.1 Spielbetrieb
- 1.2 Vereinsmeldebogen
- 1.3 Meldebögen und Formblätter
- 1.4 Spielerpässe und Lizenzlisten
- 1.5 Bundesligazulassung
- 1.6 Startgeld
- 1.7 Ligentagungen und Rahmenspielplan für die Saison 2010
- 1.8 Ausrichtung U19/U16-Länderpokal 2010

2. Ausbildungswesen

- 2.1 C-Lizenz-Trainerausbildung und -fortbildung
- 2.2 Lehrgänge für Schiedsrichter / Zeitnehmer / Fachleiter u. a.
- 2.3 Schiedsrichtersoll

3. Organisation

- 3.1 IHD-Homepage
- 3.2 Geschäftsstelle
- 3.3 Fristen
- 3.4 Sportkommission Inline-Hockey
- 3.5 IHL/IHD-Logo

4. Änderungen der Wettkampfordnung

5. Anhang: Weitere Informationen zum Spielbetrieb

Spielbetrieb Saison 2010

1.1 Spielbetrieb

Die Ausbildung von Schiedsrichtern und Trainern (Leistungssport) obliegt auch weiterhin der IHD. Auch das Lizenzwesen wird weiterhin von der IHD durchgeführt. Ausschließlich die Verwaltung des Ligenbetriebs der Oberligen und Landesligen erfolgt auf Landesebene, sofern sie nicht von der IHD verwaltet werden.

Hier noch einige Anmerkungen zur Ligenstruktur und IHD-Pokal:

1.1.1 1. IHD-Liga

- Auf IHD-Ebene wird die 1. IHD-Liga analog zur Saison 2009 (Einfachrunde) vom 1. April 2010 bis 4. Juli 2010 fortgeführt.
- Grundsätzlich werden Spieltage gebündelt an einem Wochenende stattfinden, d. h. z. B. an einem Sonntag oder Samstag (wechselnd) zwischen 17 Uhr und 20 Uhr. Dabei sollen in diesem Zeitraum keine Oberliga- und Landesligaspiele stattfinden dürfen.
- Ferner ist der Spielbetrieb zwingend sicher zu stellen, d. h. bei Außenplätzen ist eine überdachte Spielfläche als Ausweichmöglichkeit zwingend erforderlich. Hier sollten Vereine rechtzeitig Kooperationen eingehen.
- Die Spieltermine werden nach Meldung zusätzlicher Mannschaften am 15. Dezember verbindlich festgelegt. Die letzten beiden Spieltage sind verbindlich, um eine Verzerrung der Tabelle in der möglicherweise entscheidenden Phase zu vermeiden.
- Die Spielstättenabnahme für IHD-Spiele erfolgt durch die IHD, für Oberliga- und Landesligaspiele der durch einen Landesverband verwalteten Ligen erfolgt durch den jeweiligen Landesrollsport- und Inline-Verband.
- Offizieller Spielpuck wird der vom Verband IHS (Inline-Hockey Schweiz) verwendete Spielpuck.

- Bitte beachten, dass nach gültiger WKO zum 15. November 2009 eine Mannschaft vom Spielbetrieb abgemeldet werden musste, sofern dies erforderlich war. Sollte dies nicht erfolgt sein, so sind die entsprechenden Mannschaften für den Spielbetrieb 2010 automatisch gemeldet.
- Die Spielzeit soll den internationalen Gegebenheiten angepasst werden. International werden überwiegend (u. a. Frankreich, Schweiz, Spanien) Meisterschaftsspiele mit einer Spielzeit von 2x25 Minuten durchgeführt. Die Spielzeit innerhalb des DRIV mit der 4x15-Minuten-Regelung weicht deutlich von anderen Regelungen ab, so dass auch hier mit einer Anpassung zu rechnen sein wird.

Die Möglichkeit, dass in allen Regionen eine überdachte Spielfläche zur Verfügung steht, lässt Erweiterungen des Spielbetriebes zu.

1.1.2 *Winterspielbetrieb (IHD-Pokalrunde)*

Nach der modifizierten und aktuellen Europäischen Wettkampfordnung ist der Pokalmeister auch für den European Confederation Cup qualifiziert. Daher sollte auf alle Fälle ein Pokalspielbetrieb stattfinden. Durch die Rahmenbedingungen ist es auch möglich, diesen auch vom 15. September bis 31. März/30. April des darauf folgenden Jahres durchzuführen. Dieser kann nach der aktuellen WKO durchgeführt werden, d. h. es kann eine eigene Lizenzliste für den Winterspielbetrieb beantragt werden. Es bestände auch die Möglichkeit – sofern die Teilnehmerzahl entsprechend hoch ist – eine Play-off-Runde durchzuführen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung sollte ein Startgeld erhoben werden, mit dem die Teilnahme symbolisch bekräftigt wird.

2. *IHD-Liga*

Diese Liga sollte dazu dienen auf überregionaler Ebene jüngere Spieler an die Bundesliga heranzuführen. Der Sprung von der U19 in die Bundesliga ist doch sehr hoch, auch befindet sich der U19-Spielbetrieb nicht auf einem homogenen Niveau, der internationalen Maßstäben genügen würde. Daher könnte eine 2. IHD-Liga als sinnvolle strategische Ergänzung dienen. Im IHD-Bereich sollen U25-Spieler grundsätzlich durchgängig spielen können. Die Saison sollte einen längeren Zeitraum abdecken, damit sie nicht mit der 1. IHD-Liga kollidiert. Hier könnte ein Zeitraum vom 1. März bis 15. Oktober angedacht werden.

Die beschriebene Pokalmeisterschaft erscheint sinnvoll, da sie den gegenwärtigen Spielbetrieb sinnvoll ergänzt und Inline-Hockey-Spielern die Möglichkeit bietet, an einem längeren Spielbetrieb teilzunehmen. Bei nachhaltiger positiver Entwicklung könnte der Pokalspielbetrieb den Meisterschaftsspielbetrieb ablösen. Dies hätte Vorteile: Die Mannschaften, die sich über einen im Winter stattfindenden Spielbetrieb für Europäische Wettbewerbe qualifizieren, sind personell auch derart aufgestellt, dass sie daran teilnehmen können. Diese Wettbewerbe sind auch für die sportliche Weiterentwicklung auf nationaler Ebene wichtig. Die kurze Saison könnte dann weiterhin in attraktiver Form beibehalten werden. Ferner ermöglicht sie auch Vereinen einen Spielbetrieb, die keine adäquaten Spielflächen haben, und erlaubt zudem die Bindung von Mitgliedern an den Verband.

Im gegenwärtigen Zustand haben die Oberligen schon rein aus Gründen eines mangelhaften Umfeldes (z. B. keine überdachten Spielflächen) keine Anbindung an die 1. IHD-Liga. Jedoch benötigt die 1. IHD-Liga einen geeigneten Unterbau, von dem sie sportlich profitieren kann. Die 2. IHD-Liga soll diesen erheblichen Mangel kompensieren.

1.2 Vereinsmeldebogen

Alle Vereine, die in der Saison 2010 an dem IHD-Spielbetrieb teilnehmen wollen, müssen bis zum 15. Januar 2010 den „Vereinsmeldebogen“ ausgefüllt und unterschrieben an die IHD-Geschäftsstelle per Fax zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am IHD-Spielbetrieb und gleichzeitig als Grundlage zur Berechnung des Startgeldes. Landesverbände sollen ihren Landesspielbetrieb eigenständig organisieren. **Vereinen, die nicht ihre Mannschaft zum 15. November 2009 fristgemäß abgemeldet wurden, wird in den nächsten Tagen die Rechnung für 2010 zugestellt.** Die Teilnahme am IHD-Pokal stellt nunmehr einen eigenen Spielbetrieb dar. Deshalb ist für diesen Spielbetrieb zu melden. **Meldungen zur 2. IHD-Liga und der Pokalrunde sind erst nach der Ligentagung verbindlich. Vereine der 1. IHD-Liga und der Oberligen können Mannschaften für die 2. IHD-Liga melden.**

Mit der Meldung (Unterschrift) erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline- Verband (DRIV) sowie von der Sportkommission Inline-Hockey Deutschland (IHD), insbesondere die gültige Wettkampfordnung der IHD (WKO) und Spielregeln, in allen Punkten als verbindlich an. Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Spieler darauf hingewiesen hat, dass sie mit ihrer Teilnahme am IHD-Spielbetrieb ebenfalls alle Bestimmungen der WKO als verbindlich anerkennen. Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Verein Mitglied im Landesrollsportverband und zuständigen Landessportbund ist und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

1.3 Meldebögen und Formblätter

Die für die Saison 2010 notwendigen Meldebögen befinden sich in der Anlage. Auf den Meldebögen sind auch Fristen vermerkt bis zu denen diese ausgefüllt und unterschrieben an die IHD-Geschäftsstelle zurück zu schicken sind.

Folgende Meldebögen – in Klammern ist das Fristende eingetragen - liegen vor:

- Vereinsmeldebogen (15. Januar 2010)
- Lizenzantrag 1. IHD-Liga (15. Januar 2010)

Zudem können die folgenden aktuellen Formblätter der Homepage entnommen werden:

- Lizenzantrag, Zusatzblatt Besondere Vorkommnisse

Folgende Meldungen werden in den nächsten Wochen in Form von Excel-Dateien abgefragt, die unterschrieben an die Geschäftsstelle zu schicken sind:

- Bestandserhebungsbogen (15. Januar 2010)
- Adressenverzeichnis der Offiziellen sowie der Teamleiter (15. Januar 2010)
- Schiedsrichter- und Zeitnehmermeldungen (15. Januar 2010)
- Mannschaftsmeldebögen (15. Februar 2010)

Die Informationen werden so aufbereitet, dass nur Ergänzungen oder Korrekturen vorgenommen werden müssen. Dies dient zur Vereinfachung und Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

1.4 Spielerpässe und Lizenzlisten

Auch weiterhin werden ausschließlich Lizenzlisten verwendet. Wie auch bei den Spielerpässen geschehen, ist zum Erhalt einer Lizenz ein Lizenzantrag erforderlich. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass bei den Spielen vor Ort auf Anfrage eine Identifikation mit dem Personal- bzw. Kinderausweis möglich ist.

Die grundsätzliche Ausstellung von Spielerpässen ist aber nicht erforderlich. Dies ist der ausdrückliche Wunsch der Landesfachwarte, um leichter neue Vereine in den Spielbetrieb integrieren zu können und den Arbeitsaufwand zu reduzieren.

Für die Ausstellung einer Lizenzliste zu einer Ligen- oder Pokalmannschaft ist pro Saison mit der Startgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 zu entrichten. Diese Bearbeitungsgebühr beinhaltet die erstmalige Ausstellung wie auch eine fünfmalige Änderung dieser, wobei bei jeder Änderung beliebig viele spielberechtigte Spieler auf die Lizenzliste gesetzt werden können. Danach ist bei einer weiteren Änderung je Änderung eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 zu entrichten.

1.5 Bundesligazulassung

Für die Teilnahme an den IHD-Bundesligen (u. a. 1. IHD-Liga und 2. IHD-Liga) 2010 gelten neben den in der aktuellen Wettkampfordnung formulierten Voraussetzungen folgende Zulassungsbedingungen:

1. IHD-Liga	2. IHD-Liga und Nachwuchsbundesligen
Meldung einer Nachwuchsmannschaft	---
Meldung von mindestens 15 Spielern	Meldung von mindestens 12 Spielern
Pro Spiel mindestens 8 Feldspieler plus Torwart	Pro Spiel mindestens 8 Feldspieler plus Torwart
Einheitlich gleiche Trikots	Einheitlich gleiche Trikots

Helme in gleicher Farbe	---
Überziehhosen in gleicher Farbe	---
Halle oder vollständig überdachter Außenplatz als Ausweichmöglichkeit (Ausnahmeregelungen nur auf Antrag)	Halle oder vollständig überdachter Außenplatz als Ausweichmöglichkeit (Ausnahmeregelungen nur auf Antrag)

Mit der Meldung auf dem Vereinsmeldebogen bestätigt der Verein die vollständige Einhaltung der vorstehenden Bundesligavoraussetzungen für die gemeldete Mannschaft.

Bitte beachten, dass für die Teilnahme an den Bundesligen 2010 zusätzlich folgende Bedingung eingehalten werden muss, sonst erfolgt keine Zulassung zur jeweiligen Bundesliga in der Saison 2010. Diese Bedingung ist bereits im Rundschreiben vom 29. November 2005 allen Vereinen mitgeteilt worden:

Für Vereine, die für Herren- oder Nachwuchsbundesligen Mannschaften melden, wurde ab der Saison 2007 eine Inline-Hockey-C-Lizenz-Trainerpflicht eingeführt. Sollte zur Saison 2010 kein Trainer mit gültiger C-Lizenz gemeldet werden können, ist mit dem Startgeld zur Saison 2010 ein Ordnungsgeld in Höhe von € 200,- zu entrichten. **Bitte beachten, dass Lizenzen aus dem Bereich Eishockey nicht anerkannt werden können.**

1.6 Startgeld

Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb einer IHD-Liga ist eine Startgebühr zu entrichten. Diese sind mit der Anmeldung zur Zahlung oder nach Ablauf der Abmeldefrist fällig. Aufgrund der gestiegenen Aufgaben und Anforderungen an die IHD und der Empfehlung zu einer stärkeren finanziellen Eigenbeteiligung der Sportkommission Inline-Hockey müssten die Startgebühren erhöht werden. Wir versuchen aber, das Niveau der Startgelder solange wie möglich konstant zu halten. Die Startgebühren betragen somit auch für die Saison 2010:

Liga	Startgebühr
IHD-1. Liga	€ 400,-
IHD-2. Liga	€ 350,-
IHD-Oberliga	€ 300,-
IHD-Landesliga	€ 200,-
IHD-Damenmannschaften:	€ 200,-
IHD-U19-Nachwuchsmannschaften:	€ 100,-
IHD-U16- und IHD-U12-Nachwuchsmannschaften:	€ 100,-
IHD-Pokal:	€ 100,-

Für alle Bundesligen, Pokalrunden und überregionale Ligen ist die Startgebühr an die IHD zu entrichten. Für von der IHD verwaltete Ligen (siehe auch Vereinsmeldebogen) ist die Startgebühr als auch die Kautions ebenso vollständig an die IHD zu entrichten.

Das Startgeld als auch die Kautions müssen von jedem Verein spätestens bis zum 31. Januar 2010 auf das IHD-Bankkonto überwiesen werden. **Es werden für Startgebühren, Lizenzgebühren und Ausbildungsgebühren vor Saisonbeginn getrennte Rechnungen mit Rechnungsnummern versendet. Wir bitten darum bei der Überweisung im „Betreff“-Feld zwingend die Rechnungsnummern aufzuführen.**

1.7 Ligentagungen und Rahmenspielplan für die Saison 2010

Die Weltmeisterschaft für Junioren findet vom 27. Juni 2010 bis 2. Juli 2010 statt, die der Herren vom 11. Juli 2010 bis 17. Juli 2010. Zwischen dem 13. Mai 2010 und dem 16. Mai 2010 findet ein Herren- und Junioren-Nationalmannschaftslehrgang statt. Ein weiterer Lehrgang für Junioren findet zwischen dem 21. Mai 2010 und 23. Mai 2010 statt. Weitere Lehrgänge können auch nach Festlegung des Terminplans angesetzt werden.

An folgenden Terminen sollen Ligentagungen stattfinden.

- IHD Ligentagungen am 16. Januar 2010 (voraussichtlich in Baunatal)

1.8 Ausrichtung U16/U19-IHD-Länderpokal

Der U16/U19-IHD-Länderpokal Inline-Hockey soll vom 09. April bis 11. April 2010 stattfinden.

Für diese nationale Veranstaltung können sich interessierte Vereine als Ausrichter bewerben. Interessenten mögen bitte bis zum 15. Januar 2010 mit Robert Degenhart (robert.degenhart@ihd-online.net) oder Dirk Schulz (dirk.schulz@ihd-online.net) Kontakt aufnehmen.

Die IHD-Länderpokale bedürfen noch der Zustimmung durch die Sportkommission bis Mitte März 2010.

2. Ausbildungswesen

2.1 C- Lizenz-Trainerausbildung und - fortbildung

Vorweg weisen wir darauf hin, dass der **Anmeldeschluss für die Trainerausbildung C am 31. Januar 2010** ist. Der Anmeldebogen wird in den nächsten Tagen zugeschickt. Wir weisen darauf hin, dass während der Gültigkeit der Lizenz Zuschüsse bei den Landessportbünden beantragt werden können, mit denen derartige Ausbildungen ausreichend finanziert werden können. Vorsorglich weisen wir an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass bei Meldung von Bundesligamannschaften für Vereine eine C-Lizenz-Trainerpflicht besteht. Sollte für eine Bundesligamannschaft zur Saison 2010 kein Trainer mit gültiger C-Lizenz gemeldet werden können, ist mit dem Startgeld zur Saison 2010 ein Ordnungsgeld zu entrichten. Die genaueren Regelungen sind unter dem Punkt Zulassungsbedingungen zur Bundesliga in diesem Anhang zu finden.

Im Oktober 2010 wird eine **C-Lizenz-Trainerfortbildung** angeboten, die zur Verlängerung der C-Lizenz notwendig ist. In den ersten Monaten des Jahres 2011 wird ein **B-Lizenz-Ausbildungslehrgang** angeboten. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die neue Ausbildungsordnung des DRIV erlaubt die **Anerkennung von Ausbildungsinhalten (nicht Lizenzen)** von anderen Sportverbänden. Wer an den Lehrgängen der IHD teilnehmen möchte und bereits im Besitz von Lizenzen anderer Sportverbände ist, kann an den Vorsitzenden der Sportkommission Inline-Hockey einen Antrag auf Anerkennung stellen (Adresse siehe 3.2.).

2.2 Lehrgänge für Schiedsrichter / Zeitnehmer / Fachleiter u. a.

Im Grundsatz werden in der Saison 2010 Lehrgangsgebühren über Pauschalen, die sich an den Sollstärken und Lizenzzugehörigkeit orientieren, abgerechnet. Durch die Einführung einer Pauschale je Schiedsrichter, die von jedem Verein erbracht werden muss, soll dazu führen, dass die Kosten für die Vereine, die sich besonders engagieren, gesenkt werden.

Jeder Verein kann in Zukunft beliebig viele Schiedsrichter ausbilden und fortbilden lassen, hat jedoch trotzdem nur die aufzubringende Pauschale zu entrichten. Das bedeutet, dass der durchschnittliche monetäre Aufwand pro Ausbildung und Fortbildung bei engagierten Vereinen gesenkt werden kann, denn Vereine, die viele Schiedsrichter ausbilden wollen, werden nicht durch hohe Aus- und Fortbildungskosten in die Pflicht genommen.

Trotz der vorgegebenen Pauschale müssen Vereine, die keinen oder zu wenig Schiedsrichter ausgebildet haben, neben der Pauschale ein Ordnungsgeld entrichten, welches angehoben wird.

Die Ausbildungskosten beinhalten nicht die für Ausbildungen und Fortbildung möglicherweise notwendigen Fahrt- und Übernachtungskosten etc., sondern nur die reinen Ausbildungskosten am Ausbildungsort.

Es wird nach Lizenzzugehörigkeit und damit nach Leistungsfähigkeit gestaffelt. Die Staffelung sieht wie folgt aus: Landesliga € 40,-, Oberliga € 60,-, 1.IHD-Liga € 80,- jeweils je Soll-Schiedsrichter.

Bisher wurden C-Lizenz Zeitnehmerausbildungen und -fortbildungen angeboten. Im nächsten Jahr werden zusätzlich Ausbildungen für eine B-Lizenz und A-Lizenz angeboten. Die Ausbildungen zur A- und B-Lizenz werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Erwerb der A-Lizenz ist für IHD-Ligen erforderlich.

Folgende Ausbildungen und Fortbildungen werden vor Saisonbeginn durchgeführt:

- C-Lizenz Schiedsrichterausbildung am 20. Februar und 21. Februar 2010 in Baunatal.
- C-Lizenz Schiedsrichterausbildung am 27. Februar und 28. Februar 2010 in Mannheim.

- B/C-Lizenz Schiedsrichterfortbildung am 21. Februar 2010 in Baunatal
- B/C-Lizenz Schiedsrichterfortbildung am 28. Februar 2010 in Mannheim
- A-Lizenz Schiedsrichterfortbildung am 28. Februar 2010 in Mannheim.
- C-Lizenz Zeitnehmerfortbildung nach Vereinbarung
- A-, B-, C-Lizenz Zeitnehmersausbildung nach Vereinbarung

Die Anmeldeformulare mit den Terminen und Veranstaltungsorten werden in den nächsten Tagen. Der genaue Ablaufplan für die Lehrgänge wird nach Auswertung der Anmeldungen am 1. Februar 2010 mitgeteilt.

Alle Schiedsrichterlizenzen für Schiedsrichter, die die erforderliche Punktzahl (mindestens 15 Punkte) nach der WKO 2009 nicht erreicht haben, sind bis zum 31. Januar 2010 an die IHD Geschäftsstelle zu schicken. **Eine Teilnahme an den Fortbildungen für alle bereits tätigen Schiedsrichter und Zeitnehmer ist zwingend erforderlich, ansonsten erlischt die Lizenz.**

2.3 Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat je Mannschaft Schiedsrichter zu stellen:

- Für jede Herrenmannschaft eines Vereines mindestens 2 Schiedsrichter
- Für jede Damenmannschaft eines Vereines mindestens 1 Schiedsrichter

Bei der Meldung von Nachwuchsschiedsrichtern für eine Herren und/oder Damenmannschaft sollte mindestens die gleiche Anzahl an erwachsenen Schiedsrichtern für diese Mannschaft gemeldet werden. Die Begrenzung der zu stellenden Schiedsrichter je Verein oder Mannschaft ist ausgesetzt.

Die Schiedsrichter müssen jederzeit einsetzbar sein. Für jeden fehlenden lizenzierten Schiedsrichter ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Neugegründete Vereine (nicht Mannschaften) erhalten nach der ersten Saison zur Erfüllung der Auflagen gemäß §54.1 WKO eine Frist von sechs Monaten. Sollte innerhalb dieser Zeit kein Schiedsrichterlehrgang zur Grundstufe angeboten werden, so verlängert sich die Frist automatisch bis zum nächsten Schiedsrichterlehrgang der Grundstufe.

Vereine (nicht Mannschaften), die erstmalig am offiziellen Spielbetrieb der IHD teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison für Herrenmannschaften keine Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die Vorschriften gemäß WKO.

Die Vereine prüfen bitte rechtzeitig, ob das Schiedsrichtersoll erfüllt werden kann, und melden rechtzeitig Schiedsrichter für die nächste Schiedsrichterausbildung an.

3. Organisation

3.1 IHD-Homepage

Die Homepage der IHD ist unter www.ihd-online.net erreichbar. Wir weisen darauf hin, dass alle Rundschreiben und für den Spielbetrieb wichtigen Informationen wie Termine, Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen sowie Spielmodi für einzelne Ligen auf dieser Homepage veröffentlicht werden und verbindlich sind. Auch werden Kontaktdaten einzelner Vereine und der IHD-Offiziellen auf dieser Homepage zu finden sein. Ebenso können alle wichtigen Formblätter sowie Meldebögen, diverse Lizenzanträge aber auch Anmeldeunterlagen für Lehrgänge heruntergeladen werden.

3.2 Geschäftsstelle

Die IHD hat eine eigene **Geschäftsstelle für den Spielbetrieb** - die auch die Funktion der Lizenzstelle ausübt -, die unter der folgenden Adresse und den folgenden Rufnummern zu erreichen ist:

**Sportkommission Inline-Hockey des DRIV
oder IHD-Vorstand
Postfach 32 02 47
40417 Düsseldorf
Tel.: 0211-6412282
Fax: 02131-897206
e-mail: geschaeftsstelle@ihd-online.net**

Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr erreichbar. Sollte in den Durchführungsbestimmungen keine eigene Adresse für die Spielberichtsprüfungsstelle genannt werden, so ist diese identisch mit der Adresse der Geschäftsstelle.

3.3 Fristen

Wir bitten alle Vereine auf Meldebögen und Formblättern angegebene und in der Wettkampfordnung oder Verbandsausschreibungen enthaltene Fristen und Angaben dringend einzuhalten. Die Tätigkeit der IHD-Offiziellen ist ehrenamtlich, so dass die Fristwahrung für den reibungslosen Ablauf der Verwaltungsarbeit innerhalb der IHD und einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb zwingend erforderlich ist. Davon profitieren nicht nur IHD-Offizielle, sondern vor allem alle beteiligten Vereine.

3.4 Sportkommission Inline-Hockey

Die Sportkommission Inline-Hockey Deutschland (IHD) ist für den bundesweiten bzw. überregionalen Spielbetrieb sowie für Nationalmannschaften und überregionale Ausbildung verantwortlich. Der Spielbetrieb auf Landesebene wird von den jeweiligen Landesrollsport- und Inline-Verbänden (LRIV) organisiert, sofern die Verwaltung nicht der IHD übertragen worden ist. Aber auch dann werden die Interessen der Vereine durch den jeweiligen Landesfachwart vertreten, nicht durch die SK Inline-Hockey Deutschland (IHD). **Spezielle regionale „Probleme“ sind von der SK Inline-Hockey des zuständigen Landesverbandes zu „lösen“, nicht von der IHD.**

3.5 IHL/IHD-Logo

Das IHL-Logo kann mit abgewandelter Bedeutung weiter verwendet werden. Diese Abkürzung steht für die „Inline-Hockey-Ligen“ der IHD. Dieses Logo kann auch weiterhin auf den Trikots der Vereinsmannschaften verwendet werden. Auf jeder Homepage der Vereine ist ein Link auf die IHD-Homepage zu setzen. Das IHD-Logo ist bei Neuanschaffungen zu verwenden.

4. Änderungen der Wettkampfordnung und Spielregeln

Anbei Änderungen, die auf der Arbeitstagung am 5. Oktober 2008 in Darmstadt verabschiedet worden sind und die für die Saisonvorbereitung wichtig sind. Wichtige Änderungen aus den Vorjahren sind hilfsweise hinzugefügt worden:

Änderungen in der Wettkampfordnung:

- Wenn Mannschaften nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen sollen, dann sind diese bis zum 15. November eines jeden Jahres (gültig ab 15.11.2009) abzumelden, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld.
- Belange des Spielbetriebes und des Schiedsrichterwesens werden durch Ausschüsse (z. B. Ligenleiter mit einem Sprecher/Referenten) geregelt, die die WKO umsetzen. Einen reinen Spielleiter oder Schiedsrichterobmann gibt es nicht mehr.
- Spielberichte werden grundsätzlich an eine Spielberichtsprüfungsstelle gesendet, die diese u. a. formal mit Hilfe von Datenbanken prüft.
- Der Spielplan wird von dem SK-Vorstand festgelegt.
- Eigene Lizenzlisten für Pokalmannschaften
- Spielverlegungen sind nur dann möglich, wenn ein Ersatztermin vereinbart wurde.
- Inaktive Spieler, die ein Jahr nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, fallen nicht unter Vereinswechsel, sondern Neuanmeldung
- Zeitnehmersausbildung (nationale Veranstaltungen) wird auf Landesebene durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt nach Vereinbarung.
- Schiedsrichter werden in Zukunft namentlich eingeteilt.
- Schiedsrichterausbildungen (zweitägig) und –fortbildungen (eintägig) werden gebündelt angeboten (nicht mehrere Termine).
- Die Ausbildungskosten werden anhand der zu meldenden Schiedsrichter nach WKO (Sollstärke) und der Ligenzugehörigkeit bemessen.

Änderungen bei den Spielregeln:

- Die Altersklassen wurden ab der Saison 2009 ersetzt durch U12, U16 und U19. Die Altersklasse U14 (Schüler) wird formal eingeführt, ein Spielbetrieb soll in dieser

- Altersklasse aber nicht stattfinden. Bei der U19 können max. 3 Overage Spieler eingesetzt werden.
- Die Mindestantrittsstärke liegt bei 5 Spielern plus einem Torwart (5+1). In den Durchführungsbestimmungen kann für einzelne Ligen eine andere Antrittsstärke gefordert werden (z. B. 1. IHD-Liga 6+1). Wenn diese jedoch nicht erreicht werden sollte, wird je fehlendem Spieler zur Mindestantrittsstärke ein Ordnungsgeld in Höhe von 25 Euro erhoben. Das Spiel kann aber durchgeführt werden.
 - Die Verwendung von Rollhockeytoren ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Bei Neuanschaffungen sollten Rollhockeytore gekauft werden. Je nach Liga können Rollhockeytore als Sportgerät festgelegt werden.
 - Technische Wertung bei Spielständen mit 15 Toren Differenz möglich. Das Spiel kann fortgeführt werden, weitere Tore werden nicht gewertet. Die Handhabung ist in den Durchführungsbestimmungen zu regeln.

Bereits zur letzten Saison 2008 wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

- Insgesamt müssen bei Spielen 20 Pucks zum Aufwärmen bereit liegen. Bei Bundesliga-Spielen aller Altersklassen sind es 40 Pucks;
- Der Zeitnehmerassistent muss ebenso im Besitz einer C-Zeitnehmerlizenz sein;
- Bei Vereinswechseln innerhalb der offiziellen Wechselfrist ist nur eine Bescheinigung vom abgebenden Verein vorzulegen, in der das Kündigungsdatum und die Kündigung der aktiven Mitgliedschaft bestätigt wird. Außerhalb der offiziellen Wechselfrist ist neben dieser Bescheinigung zusätzlich eine Freigabebescheinigung erforderlich;
- Nicht mehr benötigte Spielerpässe sind an die IHD-Geschäftsstelle zu schicken;
- Bei nicht gezahlten Spielerstrafen haftet ersatzweise der Verein;
- Vereine können rechtsverbindlich nur nach §30 BGB und §26 BGB vertreten werden. Alle Anträge müssen somit von Vereinvertretern nach §30 BGB und §26 BGB gestellt werden. Bitte hierbei die jeweilige Vereinssatzung beachten;
- Bei jeder Spielstätte muss eine Spielstättengenehmigung vorliegen. Diese muss bei der IHD beantragt werden. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben;

5. Anhang: Weitere Informationen zum Spielbetrieb

Landesspielbetrieb

Der Landesspielbetrieb soll mit Priorität von den Landesverbänden (HRIV, BRIV, usw.) über von den Landesverbänden einzusetzende Ligenleiter verwaltet werden. Dies setzt voraus, dass die dem Landesspielbetrieb zugeordneten Ligen nur auf Landesebene ausgeschrieben werden (z. B. Oberliga NRW, Landesliga NRW). Bei Ligen, die mehrere Landesverbände einbeziehen (z. B. Oberliga Mitte, Süd, Nord), verbleibt die Verwaltung bei der IHD. Die Verwaltung kann aber einem Landesverband übertragen werden.

Auf Landesebene können die Mannschaften unter sich den Meister auf Landesebene ermitteln und in einer separaten Liga zur IHD spielen. Für diesen Spielbetrieb müssen keine Hallen vorgeschrieben sein, sondern es können Außenanlagen genutzt werden.

Bundesspielbetrieb Nachwuchs

Grundsätzlich können Vereine sowohl für einen Landesspielbetrieb als auch IHD-Spielbetrieb melden. Der Landesspielbetrieb wird auch hier entsprechend den o. g. Vorgaben organisiert. Der Spielbetrieb auf Bundesebene ist den Vereinen auf Landesebene freigestellt. Die Ermittlung des Deutschen Meisters soll ebenso in Turnierform erfolgen. Diese Turniere sollten jedoch möglichst nur in Hallen durchgeführt werden, so dass die Vereine, welche nur über einen Außenplatz verfügen, verpflichtet wären, an Turnieren an anderen Spielorten teilzunehmen, wenn sie um die Deutsche Meisterschaft mitspielen wollen.

Nicht nur auf Bundesebene sondern auch auf Landesebene sollten verstärkt Spielgemeinschaften in Betracht gezogen werden, da viele Vereine in einigen Altersklassen keine vollständige Mannschaft stellen können. So könnte diesen Mannschaften ebenfalls die Möglichkeit gegeben werden, am Spielbetrieb teilzunehmen und sich zu entwickeln.

Zum Schutz der Vereine, die sich im Nachwuchssport engagieren, und der Nachwuchsarbeit im Verband, können Vereine Nachwuchsspieler melden, auch dann, wenn sie nicht in der Lage sind, Mannschaften zu melden oder sich an einer Spielgemeinschaft mit einem anderen Verein beteiligen. Für diese Spieler ist eine erhöhte Wechselgebühr zu zahlen, wenn sie von einem Nachbarverein abgeworben werden.